

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Fernsprecher Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 50 Pfennige ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgespaltene Korpuszeile 12 Pfg. An erster Stelle und für außerhalb der Amtshauptm. Grimma 15 Pfg. Bei Wiederholung Ermäßigung. Beleggebühren nach Vereinbarung. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr.

Nr. 21.

Mittwoch, den 21. Februar 1917.

28. Jahrgang.

## Amtliches.

### Schlachtverbot für Schaflämmer.

Im Interesse der zukünftigen Wollverfertigung wird die Abschachtung aller Schaflämmer bis zu 6 Monaten verboten, soweit sie nicht durch Krankheit oder andere ungewöhnliche Umstände notwendig und ihre gewerbliche oder Hauswirtschaftliche deshalb ausnahmsweise vom Kommunalverband genehmigt wird. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 16. Februar 1917.

Ministerium des Innern.

Auf Warenbezugsmarke C No. 2 werden vom 22. bis mit 26. Februar 100 g

### Gruppen oder Werkengrüße

für 6 Pfg. abgegeben. Anspruch auf eine bestimmte Sorte besteht nicht.

Außerdem sind die Händler noch mit deutschem Verkauf beliefert worden. Es ist jedermann berechtigt, auf dieselbe Warenbezugsmarke noch 25 g davon für 5 Pfennige zu entnehmen.

Abgabe an Händler bei den Warenverteilungsstellen: Mittwoch, den 21. Februar.

Grimma, 19. Februar 1917.

859 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Bose.

Es ist möglich geworden, für die nächsten Wochen eine um 25 g erhöhte Wochenkopfmenge an Fleisch sicherzustellen. Es können demnach bis auf weiteres als **Wochenbedarf 175 g Fleisch oder Wurst oder Speck oder Rohfleisch auf jeden Kopf, für jedes Kind unter 6 Jahren 100 g**, beim Fleischer angemeldet und entnommen werden.

Diese Bekanntmachung tritt am 19. Februar dieses Jahres derart in Kraft, daß in der mit diesem Tage beginnenden Woche schon die erhöhte Menge entnommen werden darf.

Grimma, 16. Februar 1917.

221 F.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Bose.

### Gersteablieferung.

Nach einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern — Landeslebensmittelamt — haben diejenigen Landwirte, die bis Ende Februar die abzuliefernde Gerste ihrer Gerstenernte nicht abgeliefert haben, Entzignung zu gewärtigen.

Der Bezirksverband empfiehlt daher dringend, die Gerste sofort den Kommissionären der Reichserntegegengesellschaft anzubieten, die in den nächsten Tagen, voraussichtlich bis zum 25. Februar noch 32 Mk. später aber nur 30 Mk. für den Doppelzentner bezahlen.

Im Falle der Entzignung beträgt der Preis keinesfalls mehr als 25 Mk. für den Doppelzentner.

Eine Befreiung von der Ablieferungspflicht kann bei dem dringenden Bedarfe an Gerste zur menschlichen Ernährung in keinem Falle gewährt werden.

Grimma, 16. Februar 1917.

823 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Bose.

### Wilktransportfannen.

Der Bezirksverband ist in der Lage, die Lieferung von Wilktransportfannen zu vermitteln. Einzelne Bestellungen müssen bis zum 23. dieses Monats beim Bezirksverbande eingehen. Die näheren Bedingungen können in der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft, Zimmer 7, eingesehen werden. Auch wird kurze schriftliche Auskunft erteilt.

Grimma, 16. Februar 1917.

760 L.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Bose.

### Zinn-Gegenstände betr.

Durch die Bekanntmachung des k. k. Generalkommandos XIX. Armeekorps sind die Bestimmungen über die Beschlagnahme von zinnernen Biergläsern und Bierkrugdeckeln ausgedehnt worden auf sämtliche Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler —, die aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalte von 75 v. H. und mehr bestehende Deckel von Biergläsern und Bierkrügen, einschließlich der dazugehörigen Schmirer erzeugen oder verkaufen oder zum Zwecke des Verkaufs in Besitz oder Gewahrsam haben. Die Gegenstände sind

1. auf besonderen bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu entnehmenden Vorbrüchen hier zu milden und  
2. bis zum 28. Februar 1917 bei einer der Metallkommissionen in den 8 Städten des Bezirkes oder der Landgemeinde Borsdorf abzuliefern.

Von der Verpflichtung zur Meldung und Ablieferung ausgenommen sind Deckel und Schmirer von zinnernen Krügen und Pokalen, sowie Deckel-Ränder, Einfassungen und Schmirer aus Zinn, sofern die dazugehörigen Deckel nicht aus Zinn bestehen.

Welche Zinn-Gegenstände freiwillig abgeliefert werden können, ohne der Beschlagnahme pp. zu unterliegen, kann bei den Gemeindebehörden oder Metallhändler erfragt werden.

Auf die mit dem 28. Februar 1917 **schließende Ablieferungsfrist** wird, auch soweit die fraglichen Gegenstände aus Goldsilber-

und Schankbetrieben pp. schon enteignet worden sind, noch besonders hingewiesen.

Die mittels Bekanntmachung vom 4. Oktober 1916 — E II 1521 — erlassenen Ausführungsbestimmungen bleiben in Kraft. Grimma, 17. Februar 1917. E II 375.

Der Bezirksverband der Königlichen Amtshauptmannschaft. Amtshauptmann v. Bose.

### Geflügel-Verkauf.

In der Geflügelhandlung von Ströller, Oststraße 2 kommen von heute ab wieder **gefrorene Holländer Enten und gefrorene Holländer Hühner** zum Verkauf. Naunhof, am 20. Februar 1917.

Der Bürgermeister.

### Sparkasse der Vereinsbank Naunhof in Naunhof.

Täglich Ein- und Rückzahlungen: Verzinsung 4% — Bei 1/2-jährlicher Kündigungsfrist 4 1/2%. Größere Einlagen bei läng. Kündigung höhere Zinssätze. Geschäftszeit: 9—1 Uhr. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 10783.

### Die Deckung.

In wenigen Tagen tritt der Reichstag wieder zusammen, um diesmal bis zur Osterpause ohne größere Unterbrechungen durchzuführen und die notwendigen parlamentarischen Kriegsgeschäfte zu erledigen. Das Programm wird umfangreicher sein als je zuvor seit Ausbruch des Krieges, und es wird weiter Selbstbeschränkung bedürftig, wenn alles zur rechten Zeit in Ordnung kommen soll; aber da der gute Wille vorhanden ist, wird auch der Weg zum Ziele sich finden. Das es jetzt nicht so sehr auf Reben ankommt wie auf rasches Handeln, braucht unserer Volksvertretung nicht erst besonders gesagt zu werden.

Im Vordergrund ihrer Arbeit wird die Deckung des Kriegsbedarfes stehen. Eine neue Kreditforderung von 15 Milliarden soll die für die Fortführung des Krieges nötigen Mittel sicherstellen, und der Fehlbetrag von rund zwölfhundert Millionen, die durch den vermehrten Zinsendienst des Reiches im Haushaltsjahr 1917 offen bleibt, soll durch neue Steuern aufgehoben werden. Hier wird einmal eine Kohlenabgabe vorgeschlagen, die vom Wert — also nicht vom Gewicht — der geförderten Kohle erhoben werden soll und von den Gruben vermutlich auf die Verbraucher abgewälzt werden wird; dann eine Besteuerung des Verlebens- und Güterverkehrs, worüber ja der preussische Eisenbahnminister vor einigen Wochen schon Andeutungen machte; und endlich ein Zuschlag zur Kriegsteuer, die eben jetzt zum überaus erstenmal veranlagt wird und danach nicht zu den ursprünglich vom Reichstage festgelegten Steuerhöhen, sondern von vornherein gleich mit höheren Beträgen umgelegt werden soll. Man weiß, daß es sich hier eigentlich um die Erhaltung der wirklichen Kriegsgewinne handelt, daß dieser Gedanke aber unter den Händen des Reichstags so umgestaltet wurde, daß schließlich eine nahezu allgemeine Vermögenssteuer dabei herauskam, die neben der schon 1914 beschlossenen Besitzsteuer zur Deckung kommt. Wir haben also diesmal wieder die übliche Mischung: eine direkte Steuer mit einer indirekten und einer Verkehrsabgabe im hohen Verein, also für jeden Geschmack etwas, und niemand kann sich beklagen, daß gerade seine Lieblingssteuer etwa verschmälert werden solle. Im übrigen wird aber gar kein Hehl daraus gemacht, daß man weniger auf ideale Schönheit des Steuerplans als auf rasche Ergiebigkeit und auf möglichst einfache Handhabung der Steuerverwaltung bei der Festlegung Bedacht genommen hat: zu grundlegenden Neubauten auf diesem Gebiete fehlt jetzt ebenso die Zeit wie zu umständlichen Erhebungsarten das erforderliche Beamtenmaterial. Der Reichstag wird sich diesen Gesichtspunkten ganz gewiß nicht entziehen wollen, darüber hinaus aber selbstverständlich alle Einzelheiten der Vorlagen und die von ihnen zu erwartenden Wirkungen auf unser Wirtschaftsleben mit bekannter Gewissenhaftigkeit nachprüfen.

Im übrigen ist der Haushaltsentwurf für 1917 nicht viel mehr als eine Wiederholung seines Vorgängers. Auch er mußte noch mit der Unsicherheit der Kriegsdauer rechnen und sich infolgedessen im allgemeinen darauf beschränken, die Anläge des letzten Friedenssetzes abermals zu übernehmen. Für Verzinsung und Tilgung der Reichsschuld sind diesmal schon etwas mehr als 3 1/2 Milliarden Mark erforderlich, der Schatzanweisungskredit soll, um der Finanzverwaltung bei der Flüssigmachung der neuen Kriegskredite einen größeren Spielraum zu geben, auf drei Milliarden erhöht werden. Neue Staatsstellen werden nicht beliebt, bis auf wenige Ausnahmen. So soll im Reichsamt des Innern wegen der stark angewachsenen Geschäfte ein neuer Unterstaatssekretär geschaffen, und bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung sollen 325 höhere, 4045 mittlere, 3000 weibliche und 7120 untere Beamtenstellen neu bewilligt werden. Daneben ist aber

eine Prüfung der Frage eingeleitet, in welcher Weise die Zahl der im Reichsdienst beschäftigten Beamten und der fortgesetzt wachsende Aufwand an Beamtengehältern herabgemindert werden kann. Auch bei den einmaligen Ausgaben hat man sich wieder die größte Zurückhaltung auferlegt, doch soll für die Beamten im Ruhestand nach wie vor durch Unterstufungen gesorgt werden, und daß für die Kriegsbeschädigten und die Witwen der im Kriege Gefallenen nach Kräften getan wird, was die Sicherung ihrer Zukunft, ihres Wohnungsbedürfnisses usw. erfordert, versteht sich von selbst.

Die Grundlagen unserer Finanzwirtschaft sind gesund, und sie gesund zu erhalten, ist die Aufgabe des neuen Haushaltsentwurfs, der daran fest hält, daß die Zinslasten der Kriegsschulden nicht aus Krediten, sondern aus neuen Einnahmen gedeckt werden müssen. Wie gute Erfahrungen wir mit diesem System bisher gemacht haben, ergibt insbesondere ein Vergleich mit Frankreich, dessen Staatsnoten Ende Januar nur zu 19% mit Gold gedeckt waren, während die Noten unserer Reichsbank zu 32,1% Metalldeckung hinter sich hatten. Trotzdem brüstet man sich natürlich in Paris mit der eigenen Finanzlage und sucht die Welt glauben zu machen, daß wir bald am Ende unserer Kraft angelangt sein würden. Lassen wir die gallischen Prahlhähne ruhig ihr Gewerbe fortsetzen und geben wir nach wie vor dem Reiche, was des Reiches ist. Das wird die beste Antwort sein, die wir erteilen können.

### Politische Rundschau.

#### Deutsches Reich.

Halbamtlich schreibt die Nordd. Allgem. Zeitung: Gegenüber dem immer wieder in einzelnen Zeitungen veröffentlichten Nachrichten über den Inhalt einer künftigen Reform des preussischen Wahlrechts stellen wir ausdrücklich fest, daß keine Stelle in der Lage ist oder sein kann, zutreffende Nachrichten zu verbreiten. Wir verweisen auf die vom Minister des Innern wiederholt im preussischen Abgeordnetenhaus abgegebenen Erklärungen, bei denen es sein Bewenden haben muß.

Dem am 22. Februar zusammentretenden Reichstag liegt eine gemeinsame Bitte sämtlicher in unseren Kolonien wirtschaftlich tätigen Unternehmen vor, die die Schaffung eines kolonialen Entschädigungsgesetzes zum Gegenstand hat. Seit langer Zeit schon hoffen die Unternehmen, daß die Regierung ihnen grundsätzlich denselben Anspruch auf Entschädigung gewähren werde, wie den Ostpreußen und Elbländern.

Nachdem die französische Agence Havas bereits die spanische U-Boot-Note an Deutschland mitgeteilt hatte, wird jetzt ihr Wortlaut auch deutschseits veröffentlicht. Er stimmt im großen Ganzen mit dem französischen Text überein, lautet an einzelnen Stellen aber nicht so schroff wie dieser. Spanien hält den unheimlichen U-Boot-Krieg besonders wegen der Ausdehnung des angeblichen Besitzungsrechtes auch auf die Vernichtung neutraler Nichtkämpfer für unvereinbar mit dem Völkerrecht. Zugleich erklärt die spanische Regierung, daß sie bereit ist, zu einem geeigneten Zeitpunkt die Initiative zu ergreifen und ihre Stütze jeder Bestrebung zu leisten, die zu einem tagtäglich schmerzhafteren herbeigewünschten Frieden führen kann. Sie bezweifelt nicht, daß die deutsche Regierung sich von den Gefühlen der Freundschaft, die beide Länder verbinden, leiten lassen, und daß sie ferner innerhalb der harten Notwendigkeiten des schrecklichen modernen Krieges Mittel finden wird, um den Friedenswünschen Spaniens zu entsprechen.

In einem Vortrag mit einem würdevollen Schriftsteller hat sich der bayerische Ministerpräsident Graf Hertling über die Notwendigkeit des U-Boot-Krieges ausgesprochen. Der Krieg müsse jetzt unter allen Umständen und mit allen Mitteln zum Abschluß gebracht werden. Der Zweck unseres Krieges war die Verteidigung gegen die feindlichen Angriffe. Diesen Zweck haben wir vollständig erreicht, und können jetzt unseren Verteidigungszustand unbegrenzt lange aufrechterhalten. Aber auch unsere Gegner können theoretisch den Krieg ins Endlose fortsetzen, vorausgesetzt, daß sie die Zufuhr von Kriegsmaterial über See aufrechterhalten können. Wenn wir also den Krieg jetzt endlich zum Abschluß bringen wollen, müssen wir diese Zufuhren abschneiden. Das Mittel hierzu gibt uns unsere Unterseeboote. Der Krieg geht seinem Abschluß zu, der Endkampf wird von unerhörter Furchtbarkeit sein, aber er muß ausgekämpft werden. Unsere Feinde wollen es so, nicht wir, wir wissen, daß wir auf unsere Kraft vertrauen können und wir werden die letzte Phase des Krieges durchkämpfen bis zum Ende und bis zum Siege.

#### Osterreich-Ungarn.

Der stets umfangreicher werdende Wirkungskreis ließ eine Trennung der Ämter des **Chefs des Kriegsministeriums** (Marinektion) und des **Flottenkommandanten** als zweckmäßig erscheinen. Der **Chef des Kriegsministeriums** (Marinektion) mit dem Amtssitz in Wien leitet dieses Amt selbständig, das wie bisher die höchste Behörde für alle die maritime Wehrkraft der Monarchie angehenden Angelegenheiten bleibt. Der dem **Armeoberkommando** unmittelbar unterstellte **Flottenkommandant** übt das **Befehlsrecht** in strategisch-taktischer Hinsicht aus.